

Vorherrschaft des preußischen Militarismus und machte das Deutsche Reich zu einem „mit parlamentarischen Formen verbrämten, mit feudalem Beisatz vermischten und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflussten, bürokratisch gezimmerten, polizeilich gehüteten Militärdespotismus“ (K. Marx). Auch die mit der Berufung des Prinzen Max v. Baden (3.10.1918) eingeleiteten Erweiterung der Rechte des Reichs-

tags angesichts der militärischen Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg war ihrem Wesen nach der Versuch einer „R. v. o.“. Sie sollte die revolutionäre Bewegung in Deutschland aufhalten, grundlegende demokratische Umgestaltungen verhindern und die Monarchie retten.

RT5 → *Reparatur-Technische Station*

S

Sabotage: mit dem Ziel, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu schädigen, begangene verbrecherische Handlung gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht, durch die die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft, die Tätigkeit staatlicher Organe oder gesellschaftlicher Organisationen, die Verteidigungskraft oder die Verteidigungsmaßnahmen der DDR durchkreuzt oder desorganisiert werden sollen. S. ist nach den Gesetzen der DDR als Staatsverbrechen strafbar.

Sanktion: 1. Genehmigung, Bestätigung, Anerkennung. 2. der Teil eines Gesetzes, einer Rechtsnorm oder eines Vertrags, der Strafanordnungen bei Verletzungen der Rechtspflichten enthält, z. B. Androhung einer Kriminal-, Ordnungs- oder Disziplinarstrafe oder eines Vermögensnachteils. Im Völkerrecht sind S. Maßnahmen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten gegenüber einem anderen Staat oder einer anderen Staatengruppe zur Er-

zwingung der Einstellung völkerrechtswidrigen Verhaltens dieses Staates oder dieser Staaten-

Schiedskommission: 1. nach dem Rechtspflegeerlaß des Staatsrates der DDR vom 4. 4. 1963 zu bildendes gesellschaftliches Organ der Rechtspflege in Gemeinden und Städten (Wohnbezirken), in sozialistischen Genossenschaften (LPG, GPG, PGH) und Privatbetrieben. Sie werden von den Volksvertretungen bzw. den Mitglieder- oder Betriebsversammlungen gebildet und können geringfügige Straftaten und kleinere zivilrechtliche Streitigkeiten behandeln und entscheiden. In der DDR gibt es etwa 6000 S. mit rd. 55 000 Mitgliedern → *Rechtssprechung*, → *sozialistisches Gerichtswesen* 2. beim staatlichen Vertragsgericht bestehende Kommission zur Entscheidung von Schiedsverfahren mit besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung. Sie setzen sich aus einem entscheidungsbefugten Mitarbeiter des Vertragsgerichts sowie zwei